



# Der Specht 1/2007



Info-Blätter des NABU-Kreisverbandes Gießen

---

## **!!! Einladung !!!**

zum NABU-Gruppentreffen  
**am 29. Januar 2007 in Rodheim-Bieber**

im Gasthaus „Zum Goldenen Becher“

### **Programm:**

- 17.00 Uhr:** Exkursion zum Steinbruch Eberstein mit Karl Herrmann; Treffpunkt „Goldener Becher“; warm anziehen! Wir fahren pünktlich ab, wer die Gruppe verpasst, bitte Wegbeschreibung auf der Rückseite beachten!
- 19.00 Uhr:** Themen: Entstehung des Steinbruches Eberstein, Methodik zur Kartierung häufiger Vogelarten, Grundlagen der äußeren Vogelanatomie im Gasthaus „Zum Goldenen Becher“

Bei der Veranstaltung besteht Gelegenheit zur Behandlung aktueller Themen. Eingeladen sind wie immer alle Interessierten – NABU-Vertreter, Vogelschutzbeauftragte und Gäste.

**Wegbeschreibung auf der Rückseite!**

Der Kreisvorstand

### **Anfahrt Goldener Becher:**

Aus Fahrtrichtung Gießen/Heuchelheim kommend liegt die Gaststätte ein Stück hinter dem Ortseingang (nach der Tankstelle) auf der linken Seite; aus Fahrtrichtung Krofdorf/Vetzberg kommend direkt nach dem Ortsschild der ersten Straße links bis zum Ende folgen.

### **Anfahrt Eberstein ab Goldener Becher:**

Der Hauptstraße ins Dorf hinein folgen; im Ortszentrum (nach dem Eiscafé) links nach Königsberg abbiegen. Dem Straßenverlauf nach Bieber folgen. Kurz vor Ortsende rechts ab nach Königsberg. Der Straße folgen, nach den Häusern und der Kuppe kommt auf der linken Seite ein Gehöft mit Fachwerkhäusern in Sicht (Obermühle) hier kurz vorher auf der rechten Seiten in den zweiten von zwei kurz aufeinander einmündenden Wegen einbiegen auf den Parkplatz Eberstein. Vom Parkplatz aus führt eine Brücke über den Bach, danach links halten.

## **SPECHT 1/07**

**Bitte beachten Sie in diesem Heft besonders die Hinweise zur Novelle des HeNatG (ab S. 8), zur Turmfalkenkartierung, zur „Aktion Meilensteine“ (S. 4) und zur Mitgliederwerbung (S. 5).**

### **Inhalt Specht-Textteil:**

Termine NABU und NAJU Kreis Gießen 2007 .....	3
Bemerkungen zum Terminplan 2007: .....	4
Abgabe ornithologischer Daten.....	5
Exkursions- oder Reiseziel gesucht? .....	5
RÜCKBLICK 2006 UND AUSBLICK 2007 .....	6
Novelle des Hess. Naturschutzgesetzes .....	8
Ein Drittel von Hessen verliert seinen Landschaftsschutz.....	8
Schreiben des NABU-Landesvorsitzenden Gerhard Eppler an die NABU-Landesverbände vom 26.12.2006.....	9
Musterbrief an Gemeindeverwaltung .....	11
Musterbrief an Untere Naturschutzbehörde .....	12
Auszug HeNatG .....	13
Bundesweite Turmfalken-Kartierung.....	15
Mitteilungender LAG Ornithologie.....	17
NABU-Aktion zur Haselmaus im September-Dezember 2007 .....	19
Höhere Ernteerträge lassen Wildvögel verschwinden .....	20
Polizei sucht Zeugen für Schüsse auf Seeadler .....	21
Kranich-Durchzug ein Kurzbericht Rheinland-Pfalz.....	22
Vogelschutzcamp.....	22

## Termine NABU und NAJU Kreis Gießen 2007

**Vorläufiger Stand 12.12.06 - Rückseite beachten!**

Mo, 29. Jan.	17.00 Uhr 19.00 Uhr	<b>NABU-GRUPPENTREFFEN<sup>1</sup></b> Rodheim-Bieber „Zum Goldenen Becher“	17 Uhr: Exkursion 19 Uhr: Gruppentreffen
31. Januar		<i>Abgabe der OBV-Berichte beim Kreisbeauftragten für Vogelschutz uUnd der ornithologischen Daten für „Vogelkundlichen Jahresbericht“ beim Kreisverband</i>	
10.+11. März		<b>LANDESRATSTAGUNG</b> Friedberg	
Fr, 23. März	19.30 Uhr	<b>JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2007</b> Reiskirchen Bürgerhaus/Ratsschänke	mit Neufassung der Satzung; Einladungsversand Anfang Februar vorauss. Vortrag von W. Will
So, 22. April	08.00 Uhr	<b>KARTIERUNG VON VOGELARTEN</b> Steinbach, Lutherberg	Schulungsangebot der LAG Ornithologie
11.-13. Mai		<b>STUNDE DER GARTENVÖGEL<sup>2</sup></b> bundesweit	<b>AKTION MEILENSTEINE<sup>2</sup></b>
		<b>GEO-TAG DER ARTENVIELFALT<sup>3</sup></b> bundesweit	NAJU
Mo, 11. Juni	19.30 Uhr	<b>NABU-GRUPPENTREFFEN<sup>1</sup></b> Langgöns	„Forstwirtschaft und Naturschutz in Langgöns“ von S. Desch
		<b>ZELTLAGER<sup>3</sup></b>	NAJU Gießen und Lahn-Dill
25.-26. Aug.		<b>EUROPÄISCHE FLEDERMAUSNACHT<sup>2</sup></b> europaweit	<b>AKTION MEILENSTEINE<sup>2</sup></b>
September		<b>HASELMAUS-ATKION</b> landesweit	NABU/NAJU
Fr, 28. Sept.	18.00 Uhr 19.30 Uhr	<b>OBV-TAGUNG &amp; GRUPPENTREFFEN<sup>1</sup></b> Heuchelheim/Kinzenbach	Exkursion zum GLB Bahndamm anschl. Diskussion
6.-7. Oktober		<b>EUROPEAN BIRDWATCH<sup>2</sup></b> europaweit	<b>AKTION MEILENSTEINE<sup>2</sup></b>
So, 21. Okt.	10.00 Uhr	<b>LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG</b> Wetzlar	
Mo, 26. Nov.	19.30 Uhr	<b>NABU-GRUPPENTREFFEN<sup>1</sup></b> Birklar?	voraussichtl. Vortrag von W. Wagner
April 2008	19.30 Uhr	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2008 Rodheim-Bieber	

### Externe Termine

So, 22. April	10.00 Uhr	<b>AMEISENSCHUTZWARTE HESSEN</b> Rodheim-Bieber Zum Goldenen Becher	Jahreshauptversammlung
---------------	-----------	---	------------------------

## Bemerkungen zum Terminplan 2007:

Bei den genannten Veranstaltungen besteht neben dem Hauptthema die Möglichkeit, aktuelle Themen zu diskutieren und Beobachtungen auszutauschen. Auch wenn nicht explizit genannt: Eingeladen sind grundsätzlich alle Interessierten – sowohl NABU-Vertreter, Vogelschutzbeauftragte als auch Gäste!

<sup>1</sup> - Für die Ausrichtung von kreisweiten Veranstaltungen im Jahr 2008 können sich Interessierte Gruppen/Einzelpersonen jederzeit an die Mitglieder des Kreisvorstandes wenden!

<sup>2</sup> - „**AKTION MEILENSTEINE**“ im NABU-Landesverband Hessen: Um den NABU als größten deutschen Naturschutzverband stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, soll der Verband an den konkreten Wochenenden quasi flächendeckend mit Aktionen auftreten. Hierzu werden alle NABU-Untergliederungen gebeten, sich mit Veranstaltungen und Pressearbeit an folgenden Themen zu beteiligen:

- **Stunde der Gartenvögel:** z.B. eine Vogelstimmenwanderung mit dem Schwerpunkt Vögel im Siedlungsbereich an dem Wochenende 11.-13. Mai 2007 anbieten
- **Fledermausschutz:** Werbung für die Aktion „Fledermausfreundliches Haus“, Infostand, Vortragsveranstaltung und/oder Exkursion am Batnight-Wochenende 25./26. August 2007
- Zugvogelbeobachtung, Infostand, Vortragsveranstaltung und/oder Exkursion während des **European Bird Watch** vom 6.-7. Oktober 2007
- **Kommunalpolitische Aktion:** z. B. Diskussionsrunde, Exkursion zu Schutzgebieten oder Projekten mit Kommunalpolitikern; hierfür ist kein hessenweit einheitlicher Termin vorgegeben
- Jede Gruppe soll in 2007 mindestens **fünf neue NABU-Mitglieder** werben

Für die Teilnahme am **MEILENSTEINE**-Programm hat der Landesverband einen Preis ausgelobt. Falls Sie für Ihre Vogelstimmenwanderung/Fledermausexkursion/Zugvogelbeobachtung „externe“ Referenten bestellen möchten, kümmern Sie sich frühzeitig um Terminvereinbarungen!

<sup>3</sup> - Infos zu **NAJU**-Aktionen auf Kreisebene erteilt Peggy Schneeweiß

DER SPECHT beinhaltet eine Sammlung von Informationsblättern nur zum internen Gebrauch und ist keine Veröffentlichung im Sinne des Presserechtes.

**Herausgeber: NABU Kreisverband Gießen e. V.,**  
Vorsitzender: Dr. Achim Zedler, Am Lindenberg 1, Fernwald

**Redaktion:** Tim Mattern (tma)  
Krofdorf-Gleiberg, Taubenäcker 21, 35435 Wettenberg, Tel. priv.: 0641 / 93 11 24 90, Tel. dstl.: 0641 / 99 375 14  
E-Mail: timmsen@t-online.de oder tim.mattern@agrار.uni-giessen.de, Netz: www.greentime-wettenberg.de

**Mit Beiträgen von:**  
Karl Herrmann (kh), Achim, Zedler

**Der nächste SPECHT erscheint voraussichtlich  
im Mai 2007.**

*Eingereichte Beiträge in „digitaler“ Form (Dateien) bitte OHNE Formatierungen (Schriftgrößen, Zeilenabstand usw.)!  
Das spart viel Arbeit! Danke!*

# Kreisverband

## Abgabe ornithologischer Daten

Wie in jedem Jahr erbitten die Abgabe von ornithologischen Daten für den „Vogelkundlichen Jahresbericht“ möglichst bis Ende Januar. Die Daten werden in schriftlicher Form und als Dateien (natis, excel) von Günter Guckelsberger, Launsbacher Str. 27a, 35435 Wettenberg, [günter.wissmar@t-online.de](mailto:günter.wissmar@t-online.de) entgegengenommen.

Auch die Jahresberichte der Vogelschutzbeauftragten sollten bis zu diesem Termin bei Karl Herrmann, Schafsweg 44, 35444 Biebertal, [karl.herrmann@gmx.de](mailto:karl.herrmann@gmx.de) eingereicht sein.

Ornithologische Daten von OBV's müssen nicht an beiden Adressen abgegeben werden, da die Redaktion und der Kreisbeauftragte für Vogelschutz diese miteinander abgleichen.

## Exkursions- oder Reiseziel gesucht?

Sie suchen für die Tagestour oder Mehrtagefahrt Ihrer NABU-Gruppe noch Ideen? Dann können Sie sich an Herrn Dr. Peter Mende, Nordeck, wenden. Er steht gerne für „Beratung“ von NABU-Gruppen bzgl. möglicher Exkursionsziele bzw. -gebiete gerne zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Terminabsprache (ca. 4 Monate) wäre er auch bereit, bei derartigen Unternehmungen für die fachliche Führung zur Verfügung zu stehen. Weitere Auskunft erteilt die Specht-Redaktion.

**+++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++**

### **NABU-Mitgliederwerbung im Kreis Gießen 2007!!**

Im Jahr 2007 soll erneut eine professionelle Mitgliederwerbung für den NABU durch die Fa. Wessler stattfinden. Erfahrungsgemäß wünschen nicht alle NABU-Gruppen, dass in ihrem Ort geworben wird. Hier ist es wichtig, dass uns dies vor Beginn der Mitgliederwerbung mitgeteilt wird!

Gruppen, die nicht mit der Werbung einverstanden sind, senden bitte umgehend unten stehenden Abschnitt an Karl Herrmann, Schafsweg 44, 35444 Biebertal, [karl.herrmann@gmx.de](mailto:karl.herrmann@gmx.de).

----- ✍ -----

Die NABU-Gruppe \_\_\_\_\_ ist mit der Werbung in ihrer Umgebung **nicht einverstanden.**

Name und Anschrift des Unterzeichners: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# RÜCKBLICK 2006 UND AUSBLICK 2007

**Liebe NABU-Mitglieder und Freunde des ehrenamtlichen Naturschutzes,**

Die Weihnachtszeit ist immer eine Zeit das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Die ersten 8 Monate als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes sind vergangen. Der Wechsel ist reibungslos vonstatten gegangen, was im Wesentlichen auf 2 Umstände zurückzuführen ist: Zum einen ist der Vorstand im wesentlichen zusammen geblieben, zum anderen bin ich selbst seit nunmehr 13 Jahren in diesem tätig. Ich freue mich, mit Ihrer Hilfe die Kontinuität der Arbeit als vierter Vorsitzender in dieser Funktion weiterführen zu können, nach den langjährigen Vorgängern Alfred Görlach, Hans-Erich Wissner und dem etwa einjährigen Engagement von Stephan Kannwischer. Besonders positiv ist auch zu vermerken, dass wir mittlerweile zwei weibliche Vorstandsmitglieder haben, eine Zahl, die durchaus noch erhöht werden könnte. Auch in den Ortsgruppen gibt es erfreulicherweise vermehrt engagierte Frauen, was sich u.a. auch bei der Bekleidung von Vorstandsposten zeigt.

Die Arbeit im Vorstand ist zeitintensiv und oftmals aufreibend, macht aber viel Spaß, auch wenn die Erfolge sich in den letzten Jahren in Grenzen halten. Die Zeiten, als man noch Flächenausweisungen erwirken konnte, sind vorbei. Vielerorts ist die Tendenz der geschützten Flächen rückläufig, wie u.a. das **neu verabschiedete Hessische Naturschutzgesetz** mit dem Wegfall der Landschaftsschutzgebiete dokumentiert.

Oftmals ist heute ein Flächenschutz nur noch durch **Flächenerwerb** möglich. Wenn Sie solche Flächen ins Auge gefasst haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Es gibt im einen oder anderen Fall Möglichkeiten der Finanzierung.

In diesem Sinne sieht der Kreisvorstand schon seit Jahrzehnten eine besondere Verantwortung für die **heimischen Streuobstwiesen**. Eine Herausnahme des Schutzes der Streuobstwiesen aus dem Hessischen Naturschutzgesetz konnte glücklicherweise in letzter Minute verhindert werden. Gleichwohl werden Streuobstwiesen auch in den kommenden Jahren weiterhin durch flächenfressende Siedlungserweiterungen bedroht sein. Aus diesem Grund widmeten wir uns beim letzten diesjährigen Ortsgruppentreffen dieser Problematik mit Hilfe der Leitart Steinkauz, in einer sehr engagierten Diskussion in Bellersheim. Wir haben eine besondere Verantwortung für diesen heimischen Lebensraum.

Der Kreisverband wird im nächsten Jahr ein **Treffen** organisieren, wo es um die Koordinierung der **§58er (ehem. §29er) Arbeit** im Verband geht. Wir haben nach wie vor Lücken in Gemeinden, die gar nicht von einem Bearbeiter besetzt sind. Auch ist, nachdem wir keine regelmäßigen Treffen bzgl. Bauleitplanungen mehr veranstalten, da diese doch sehr zeitintensiv waren, nicht klar, wer noch alles Stellungnahmen verfasst. Dieses wollen wir anhand des Treffens aktualisieren. Aktuell wurde bei der letzten Vorstandssitzung festgelegt, dieses Thema während der Jahreshauptversammlung am 23.3.2007 auf die Tagesordnung zu setzen. Wir bitten hier alle Ortsgruppen um Teilnahme!

Ein weiteres Projekt im Jahr 2007 ist, das wir unser **Engagement im Wald intensivieren** wollen. Ihnen ist bekannt, dass durch steigende Holzpreise und die Verteuerung der anderen Energieressourcen der Druck auf die hessischen Wälder enorm zugenommen hat. Der Forst kommt oftmals aus diversen Gründen seiner Verpflichtung zum Erhalt von besonders schützenswerten Bereichen und Bäumen nicht nach. Daher wollen wir eine ältere NABU-Kampagne wiederbeleben, in der aktive Mitglieder Specht-, Totholz- und Horstbäume mit einer **Spechtschablone** kennzeichneten. Wir werden diese Schablonen auf den Treffen im kommenden Jahr verteilen und hoffen auf rege Benutzung. Herr Voll von Hessen Forst hat ebenso wie einige Privatwaldbesitzer schon signalisiert, diese Kennzeichnungen bei Durchforstungen zu berücksichtigen.

Ferner möchte ich Sie auf eine Aktion der Landes-AG Ornithologie des NABU hinweisen, die ebenfalls 2007 läuft. Wir wollen **mehr Informationen zu den häufigen „Allerweltsvogelarten“** bekommen. Die Datenlage zu diesen Arten ist oft sehr dürrtig, wie Sie u.a. dem Vogelkundlichen Jahresbericht des Kreises Gießen entnehmen können. Hierzu werden wir Anleitungen zur Feststellung dieser Vogelarten geben. Es sind keine Spezialkenntnisse erforderlich und solche Notierungen können im Rahmen des normalen Spaziergangs erfolgen, da wir gerade Daten aus der „normalen“ Umwelt benötigen und nicht nur aus den Spitzenbiotopen (z.B. NSG`s). Beachten Sie hierzu das gesonderte Schreiben der LAG in diesem Specht mit der Exkursion am 22.4.07 in Steinbach (Seite 10).

Ein weiteres Ziel des NABU-Landesverbandes ist es, im Jahr 2007 **in jeder Gemeinde ein fledermausfreundliches Haus** auszuzeichnen. Am 8.12.06 wurde in Albach das erste Haus im Kreis Gießen ausgezeichnet. Bitte schauen Sie nach geeigneten Häusern, wo Fledermäuse entweder vorkommen und vom Besitzer toleriert werden oder etwas aktiv für diese Tiergruppe getan wird (z.B. Aufhängen von Fledermauskästen). Diese sollten dem Landesverband oder dem Kreisverband gemeldet werden.

Sie sehen, es gibt über die normale Arbeit vor Ort einige wichtige Anregungen für das neue Jahr sich zu beteiligen. Wir hoffen hier auf Ihr Engagement. Der NABU lebt von seinen Mitgliedern, das macht uns stark. Deswegen wird es im kommenden Jahr nach 2001 wiederum eine **Werbeaktion im Kreis Gießen** geben, um neue Mitglieder zu werben. Diese Aktion wird von unserem Vorstandsmitglied Karl Herrmann koordiniert werden. Bitte melden Sie sich, wenn Sie in Ihrem Ort Potential sehen, Karl Herrmann wird aber auch von sich aus auf einige Gruppen zu kommen (siehe auch S. 5!).

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die **Mitgliedschaft im NABU für 24 € jährlich möglich** ist. Der normale Beitrag liegt bei 48€, auf formlosen Antrag kann jedoch auch der reduzierte halbierte Betrag gezahlt werden. War die massive Erhöhung des Beitrages Anfang der Neunziger Jahre noch sehr krass, so stellen diese 24 € nach Meinung des Kreisverbandes heute keine unzumutbare Belastung mehr dar. Die Ortsgruppen sollten überprüfen, ob nicht mehr Mitglieder für den NABU aus ihren Reihen gewonnen werden können. Der NABU ist die bundesweit größte Naturschutzorganisation, die durch eine Mitgliedschaft unterstützt werden sollte. Mit einer Mitgliedschaft nur in der örtlichen „Vogelschutzgruppe“ o.ä. ist es dabei nicht getan. Das schwächt uns und unseren Verband und damit unsere Anliegen. Hierfür möchten wir werben. Es sei noch anzumerken, dass wir nur für Sie und Ihre Ortsgruppe bei Problemen aktiv werden können, wenn Sie bzw. der Vorstand der Ortsgruppe auch im NABU sind. Das gilt u.a. auch für die Versicherung bei Arbeiten im Außenbereich.

Es ist unter diesen Rahmenbedingungen notwendig, dass wir alle unser Engagement aufrechterhalten und intensivieren. Wir müssen der Allgemeinheit zeigen, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, was letztendlich nicht nur Tieren und Pflanzen, sondern allen Menschen zugute kommt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und viel Kraft für die anstehenden Arbeiten im kommenden Jahr,

Ihr Dr. Achim Zedler

# Novelle des Hess. Naturschutzgesetzes

NABU - P R E S S E D I E N S T -Nr. 66/06 – 24. November 2006

## Landtag beschließt Naturschutzgesetz: Ein Drittel von Hessen verliert seinen Landschaftsschutz

Wetzlar/Wiesbaden; Der hessische Landtag hat nach einjähriger sehr kontroverser Debatte ein neues Naturschutzgesetz beschlossen. Der NABU verurteilte das Gesetz als „weiteren Rückschritt des Naturschutzes in Hessen“. Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass die großen Landschaftsschutzgebiete aufgelöst werden. Sie decken etwa 30% der Landesfläche ab und sicherten in den letzten drei Jahrzehnten die Naturparke als Erholungsräume. Der Landschaftsschutz entfällt somit für den Taunus, Vogelsberg, Spessart, Bergstraße, Odenwald, Westerwald, Lahn-Dill-Bergland, Burgwald, Kellerwald, Habichtswald, Diemelsee, Meißner-Kaufunger-Wald und weitere Teile des Werra-Meißner-Kreises.

Als „Politik gegen die Bedürfnisse der Menschen“ bezeichnet dies der NABU-Landesvorsitzende Gerhard Eppler. Die wenig zersiedelten Mittelgebirgslagen seien ein Qualitätsmerkmal unserer Heimat, das die Landesregierung nun gefährde. Umweltminister Wilhelm Dietzel habe „ohne Not die Vorzeigelandschaften geopfert“. Er berufe sich auf die Europäischen Schutzgebiete, die insgesamt 220 Tier- und Pflanzenarten berücksichtigen. Dies sei aber nur ein Bruchteil der etwa 45.000 Arten, die in Hessen leben.

Auch weitere landestypische Besonderheiten haben ihren landesweiten Schutz verloren: Hohlwege, Trockenmauern, Feldgehölze und landschaftsprägende Einzelbäume. Um sie weiterhin zu erhalten, müssen nun in allen Landkreisen Hunderte von Einzelverordnungen als Naturdenkmale oder Geschützte Landschaftsbestandteile geschrieben werden. Der NABU betitelt dies als „Bürokratie-Wahnsinn“. Für den Erhalt der Naturparke, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz zum überwiegenden Teil aus Landschaftsschutzgebieten bestehen müssen, sehen die Naturschützer nur eine Chance: Auch sie müssen nun eine eigene Naturpark-Verordnung erhalten, die den Landschaftsschutz wiederherstellt.

Verhindern konnten die Naturschützer, dass auch die Pflege der Naturschutzgebiete aufgegeben wurde. Im Naturschutzgesetz ist auch die Positivliste von Eingriffen geblieben, was leicht verständlich für den Bürger ist und Verwaltungsaufwand spart. Auch die Ahndungspflicht für Naturschutzbehörden bei Rechtsverstößen bleibt erhalten.

*Für Rückfragen: Mark Harthun, Naturschutzreferent, Tel. 06441/67904-16*

### **dazu eine Mitteilung des Landesverbandes:**

Liebe Freunde,  
anbei sende ich Ihnen einige Unterlagen für eine gemeinschaftlichen Reaktion auf die Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes:

Wir wollen nach der Abschaffung der gesetzlich geschützten Biotope Hohlwege, Trockenmauern, Feldgehölze und landschaftsprägende Einzelbäume überall in Hessen Anträge auf Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale stellen. Näheres finden Sie im Dokument "Brief Kreisverbände ND GLB.doc" (*siehe auf den folgenden Seiten*)

Die Unterlagen erhalten Sie z.T. auch mit der Wochenpost. Da zwei Musterbriefe dabei sind und eine umfangreichere Verordnung bekommen Sie sie diesmal aber auch per Email (*- und in diesem Specht*).

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei der Aktion mitmachen!  
Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit.

Mit besten Grüßen

Mark Harthun

Stellv. Landesgeschäftsführer, NABU Hessen, Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar  
Tel. 06441/67904-0 Durchwahl: 67904-16, Fax 06441/67904-29

## **Schreiben des NABU-Landesvorsitzenden Gerhard Eppler an die NABU-Landesverbände vom 26.12.2006**

### **Konsequenzen aus der Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes: Anträge auf Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler stellen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

am 4. Dezember wurde das neue Hessische Naturschutzgesetz verkündet und mit ihm die Auflösung fast aller großen Landschaftsschutzgebiete. Auch wurde der pauschale Schutz einiger gesetzlich geschützter Biotope aufgehoben, nämlich der **Hohlwege** und im Außenbereich der **Trockenmauern, Feldgehölze und landschaftsprägenden Einzelbäume**. Immerhin konnten wir erreichen dass die Alleen geschützt bleiben. Bei den Streuobstwiesen wurde eine Regelung geschaffen, wonach eine Rodung dann möglich ist, wenn innerhalb eines Jahres eine Neupflanzung erfolgt.

Das ganze letzte Jahr mussten wir uns immer wieder von den politisch Verantwortlichen anhören, dass die Löschung des Schutzes ja gar kein Problem sei, weil die Kommunen und Landkreise ja in eigener Verantwortung den Schutz übernehmen könnten. Diese Kommunalisierung wurde dann populistisch als Deregulierung und Bürokratieabbau verkauft. Nun liegt es an uns, auf kommunaler Ebene den Schutz der ehemals geschützten Biotope erneut durchzusetzen. Gleichzeitig müssen wir Kommunalpolitikern, Kreis- und Landtagsabgeordneten deutlich vor Augen führen, welchen Irrsinn sie mit der Streichung der 5 Worte aus dem alten Naturschutzgesetz betrieben haben. Denn um den gleichen Schutz zu erreichen, müssen nun Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Naturdenkmälern (ND) und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) ausgewiesen werden.

Nehmen wir die Landespolitik beim Wort! Und zwingen wir die CDU-Politiker sich öffentlich zu rechtfertigen, wo denn nun der Bürokratieabbau ist, wenn sich nun alle Unteren Naturschutzbehörden mit diesen Ausweisungsverfahren beschäftigen müssen!

Ich möchte Sie daher bitten, in Ihren Landkreis Anträge an die Kreisverwaltung zu richten, mit der Aufforderung, Konsequenzen aus der HeNatG-Novelle zu ergreifen: Schlagen Sie konkrete Hohlwege und im Außenbereich Feldgehölze, Trockenmauern oder landschaftsprägende Einzelbäume als ND oder GLB vor. Oder, falls Sie dies nicht leisten können, fordern Sie eine Kartierung derselben (oder eine Auswertung der Biotopkartierung?), um die Unterschutzstellung einzuleiten. Der Wetteraukreis hat dies übrigens bereits eigenständig gemacht: Zwei Tage nach Verkündung des neuen HeNatG erreichte uns ein Ausweisungsverfahren über 50 neue Naturdenkmale! In Waldeck-

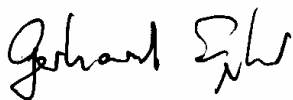
Frankenberg fordert der NABU-Kreisverband bereits die Kartierung und Ausweisung von über 40 neuen Naturdenkmalen, sowie eine Novellierung der Naturdenkmalverordnung ein. Bitte binden Sie auch Ihre örtlichen NABU-Gruppen ein: Diese können Briefe an ihre Gemeindeverwaltung richten, den auch diese sind nun in der Pflicht, über ihre Satzungen ihre neue kommunale Naturschutz-Verantwortung wahrzunehmen. Auch bei der Beobachtung der Streuobstwiesen brauchen wir die Aufmerksamkeit der NABU-Gruppen vor Ort: Notieren Sie sich, wenn Streuobst gerodet wird, machen Sie wenn möglich noch Fotos. Und kontrollieren sie in einem Jahr, ob nachgepflanzt wurde. Falls nicht, müssen wir damit an die Öffentlichkeit gehen!

Beiliegend sende ich Ihnen zwei Musterbriefe, einen für Gemeinden, einen für Landkreise, die Ihnen Formulierungsvorschläge für eigene Briefe liefern. Auch lege ich Ihnen den Wortlaut aus dem Gesetz zur Ausweisung von GLB und ND bei, zuständig ist jeweils die Untere Naturschutzbehörde. Die Grundstückseigentümer sind nur zu unterrichten und anzuhören, ein Einvernehmen ist nicht erforderlich. Das heißt, die große Zahl von Eigentümern darf nicht als Hinderungsgrund für die Ausweisung angeführt werden. Schließlich ist diese Kommunalisierung des Naturschutzes der Wille der absoluten Mehrheit im Hessischen Landtag. Ich lege Ihnen als Muster auch eine Sammelverordnung für Naturdenkmale (Wetterau) und eine für Geschützte Landschaftsbestandteile (Erfurt) bei.

Bitte machen Sie Ihre Initiative auch öffentlich! Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, ein machtvolles Signal zu setzen, welchen Unfug die Landesregierung mit der HeNatG-Novelle betrieben hat und wie das berechtigte Interesse der Bürger an Bürokratieabbau für populistische Attacken gegen den Naturschutz missbraucht wird. Versuchen wir zudem, mit dieser Initiative einige der kleinen Kostbarkeiten unserer Landschaft zu retten, bevor es sich herumspricht, dass nun folgenfrei gerodet, verschüttet oder abgerissen werden kann. Bitte geben Sie auch uns in der Landesgeschäftsstelle eine Information über Ihre Initiative und die Reaktionen der Verwaltungen. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Mit besten Grüßen



Landesvorsitzender

PS. Falls Ihnen vorgeworfen wird, warum Sie mit ihrer Initiative soviel bürokratischen Aufwand erzeugen, sollten Sie einige Zitate nennen, dass die politisch Verantwortlichen in der Gesetzesänderung einen Bürokratieabbau sehen:

Die umweltpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Elisabeth Apel rechtfertigte die von uns kritisierte Gesetzes-Novelle mit der angeblichen Vermeidung von Verwaltungsaufwand: „Wir werden daher im Zuge der anstehenden Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes jegliche Überregulierung und Doppelbürokratie streichen.“ (Schreiben vom 2.1.2006 an die Kelterei Stier).

„Der Gesetzentwurf bedeutet eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung ohne den Naturschutz zu schwächen“ (Schreiben von Ministerpräsident Roland Koch vom 5.12.2006 an den NABU).

„Gleichzeitig wird die Anwendung und die Umsetzung des Naturschutzrechtes in Hessen damit grundsätzlich einfacher und für den Bürger transparenter“ (Umweltminister W. Dietzel in Pressemitteilung Nr. 245 vom 17.5.2006).

## Musterbrief an Gemeindeverwaltung

Magistrat der Stadt...

Absender

NABU Gruppe ....

### Antrag auf

**-Erstellung/Änderung einer Baumschutzsatzung**

**- Antragstellung für die Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB)**

**-Satzungsrechtliches Schließen von Regelungslücken durch die Löschung der großen Landschaftsschutzgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hessische Landesregierung hat am 4.12.2006 ein neues Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) zur Verkündung. In diesem Sinne wurden Rechtsverordnungen der unteren Naturschutzbehörden, die Grünbestände innerhalb der bebauten Ortsteile als geschützte Landschaftsbestandteile erklärt haben, aufgehoben (§ 61, Abs. 4), mit dem Verweis, dass damit „*der Übertragung der Aufgabe auf die Städte und Gemeinden Rechnung getragen*“ werde (Begründung zur Gesetzesnovelle vom 9.5.06, S. 63).

Für die Kommunen ist es nun erforderlich, dass wichtige innerörtliche Biotopstrukturen im Rahmen einer Baumschutzsatzung geschützt werden. Wir bitten Sie daher, durch eine Satzungsänderung den Schutz folgender Bereiche sicherzustellen:

...

...

Weiterhin wurden für die in § 31 aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope **Hohlwege** und im Außenbereich **Trockenmauern, Feldgehölze und landschaftsprägende Einzelbäume** der Pauschenschutz aufgehoben, mit dem Verweis, dass in Zukunft die Kreisräte und Magistrate die Entscheidung über den Schutz dieser Landschaftsbestandteile treffen sollen. Dabei ist unsere Gemeinde gefordert, entsprechende Anträge zu stellen: *„Eine Entscheidung über den Schutz der Landschaftsbestandteile kann ...auf Initiative der Gemeinden, Städte...erfolgen“.... Diese Objekte oder Landschaftsbestandteile stehen als Naturdenkmale*

(§26) oder geschützte Landschaftsbestandteile (§27) auch weiterhin unter diesem besonderen naturschutzrechtlichen Schutz“ (vgl. Landtagsdrucksache 16/5549). Dies ist dringend notwendig, denn Umweltminister Wilhelm Dietzel hat versichert: „Es ist aber nicht so, dass die fraglichen Flächen deshalb naturschutzrechtlich schutzlos wären! Die Aufhebung hat keine nachteiligen Folgen für den Naturschutz, aber: Sie trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei und spart somit ineffektiven Personalaufwand bei den Naturschutzbehörden ein.... Insofern stärken wir mit dem Gesetzentwurf auch die Verantwortung vor Ort“ (in: HMULV-Presseinformation Nr. 245 vom 17.5.06). Die Anträge für geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Naturdenkmäler (ND) müssen also rasch gestellt werden, bevor die Biotope zerstört werden.

Wir möchten folgende Gebiete als GLB bzw. ND vorschlagen, und bitten Sie um Antragstellung bei der zuständigen Behörde:

...  
...  
...

Auch durch die Auflösung der großen Landschaftsschutzgebiete ist mancherorts Handlungsbedarf für die Gemeinden entstanden. Hierzu hat der Umweltminister ausgeführt: „Weiter werden die großflächigen Alt-Landschaftsschutzgebiete aus der Zeit zu Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts aufgehoben....Soweit ein zusätzlicher Regelungsbedarf für die Freizeitnutzung der Gebiete entsteht, können die Gemeinden von ihrem Satzungsrecht Gebrauch machen.“ (aus Pressemitteilung des Umweltministeriums Nr. 494 vom 14.11.2005). Auch für unsere Gemeinde hat diese Gesetzesänderung Konsequenzen. Folgende Bereiche sind sensible Landschaftsbestandteile, für die sich über das kommunale Satzungsrecht eine Vermeidung von Störungen erreichen lässt, wie sie bisher über die LSG-Verordnung bestand:

...  
...  
...

Gerne stehen wir Ihnen für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## **Musterbrief an Untere Naturschutzbehörde**

Untere Naturschutzbehörde

Kreisausschuss ...

Absender

NABU Gruppe ....

### **Antrag auf Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hessische Landesregierung hat am 4.12.2006 ein neues Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) verkündet. Darin wurde der Pauschalschutz der in § 31 aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope **Hohlwege** und im Außenbereich **Trockenmauern, Feldgehölze und landschaftsprägende Einzelbäume** aufgehoben, mit dem Verweis, dass in Zukunft die Kreisausschüsse und Magistrate als Träger der Unteren Naturschutzbehörden die Entscheidung über den Schutz dieser Landschaftsbestandteile treffen sollen.

*„Diese sind aufgrund ihrer vorhandenen Ortskenntnisse und ihrer räumlichen Nähe in der Lage, den erforderlichen Bestand ...zu erhalten. Diese Objekte oder Landschaftsbestandteile stehen als Naturdenkmale (§26) oder geschützte Landschaftsbestandteile (§27) auch weiterhin unter diesem besonderen naturschutzrechtlichen Schutz“* (vgl. Landtagsdrucksache 16/5549).

Wir begrüßen die Klarstellung des Umweltministers Wilhelm Dietzel, dass die Flächen (auch die der ehm. LSG) auch weiterhin geschützt sein sollen: *„Es ist aber nicht so, dass die fraglichen Flächen deshalb naturschutzrechtlich schutzlos wären! Die Aufhebung hat keine nachteiligen Folgen für den Naturschutz, aber: Sie trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei und spart somit ineffektiven Personalaufwand bei den Naturschutzbehörden ein“* (in: HMULV-Presseinformation Nr. 245 vom 17.5.06)

Der Wetteraukreis hat entsprechend bereits Konsequenzen ergriffen und bereits zwei Tage nach Verkündung des neuen HeNatG ein Ausweisungsverfahren für 50 neue Naturdenkmale eröffnet. Entsprechend möchten wir auch für unseren Landkreis beantragen, ein Ausweisungsverfahren für folgende Flächen als Geschützte Landschaftsbestandteile bzw. Naturdenkmal einzuleiten:

.....  
....  
.....

Nach Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christian Wagner, stellt das neue HeNatG durch die Auflösung der großen Landschaftsschutzgebiete eine große Entlastung für die Unteren Naturschutzbehörden dar: *„Jährlich werden ca. 300 Anträge auf Ausnahmen und Entlassung aus diesen (920.000 ha Landschaftsschutzgebieten, Anm. d. Autors) Schutzgebieten gestellt und unter umfangreicher Beteiligung anderer Behörden genehmigt. Die Administration dieser Gebiete ist mit erheblichem Arbeitsaufwand der unteren und oberen Naturschutzbehörden verbunden“* (Schreiben vom 13.9.2006 an den Naturschutzbeirat der UNB Bergstraße). Bei aller Kritik über die Auflösung der großen Landschaftsschutzgebiete ist zumindest zu begrüßen, dass nun offenbar große neue frei Kapazitäten geschaffen wurden, die für die neu geschaffenen Aufgaben der Ausweisung von ND und GLB genutzt werden können.

Wir bieten Ihnen gern unsere Hilfe an und würden uns über einen Gesprächstermin freuen.

Mit freundlichen Grüßen

## **Auszug HeNatG**

### **§ 26 Naturdenkmale**

- (1) Als Naturdenkmale können Einzelschöpfungen der Natur ausgewiesen werden, deren besonderer Schutz
1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
  2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.
- (2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können, sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 28 verboten.

## § 27

### Geschützte Landschaftsbestandteile

#### (1) Als geschützte Landschaftsbestandteile können Teile von Natur und Landschaft ausgewiesen werden, deren besonderer Schutz

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit
2. des Naturhaushaltes,
3. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes,
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen **oder**
5. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

(2) Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteiles sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteiles führen können, sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 28 verboten. An Alleen oder einseitigen Baumreihen dürfen die in Satz 1 bezeichneten Handlungen aus Gründen der Verkehrssicherheit nur durchgeführt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist und andere Maßnahmen keine Aussicht auf eine hinreichende Erhöhung der Verkehrssicherheit bieten.

#### *Anmerkung:*

*Der ökologische Schutzzweck nach Abs. 1 Nr. 1 wurde im HeNatGneu um die Entwicklung und Wiederherstellung erweitert. Neu ist ebenfalls, dass Flächen nach Nr. 5 nunmehr auch „wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“ als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden dürfen. Diese Neuformulierungen bieten einen weiteren konkreten Anlass, neue GLB auszuweisen!*

## § 28

### Ausweisung, Verfahren, Zuständigkeiten und Pflegepläne

(1) Die Ausweisung nach den §§ 21, 22, 24, 26 und 27 erfolgt durch Rechtsverordnung. Diese bestimmt den Schutzgegenstand, den Schutzzweck, die zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Gebote und Verbote und, soweit erforderlich, die Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen oder enthält die erforderlichen Ermächtigungen hierzu. Die Schutzgebiete können in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz gegliedert werden; hierbei kann auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden. Die Rechtsverordnung kann mehrere Schutzgegenstände umfassen.

(2) Sachlich zuständig ist:

1. ..., 2...
2. die untere Naturschutzbehörde für Rechtsverordnungen über Naturschutzgebiete bis zu einer Größe von 5 Hektar, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile; dies gilt nicht für Gebiete nach § 32 Abs. 2. Die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

(3) Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Flächen, die nach den §§ 21, 22, 24, 26 und 27 unter den besonderen Schutz dieses Gesetzes gestellt werden sollen, sowie die betroffenen Träger

öffentlicher Belange sind von dem Vorhaben in geeigneter Form zu unterrichten, bevor die Ausweisung erfolgt. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

## **Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erteilt der Kreisvorstand.**

### **Die Mustervorlagen sind auch als Datei erhältlich.**

# **Bundesweite Turmfalken-Kartierung**

## ***Auszug aus dem Aktionsleitfaden Turmfalke***

Als ursprünglicher Felsbewohner hat der Turmfalke lange Zeit von der Ausweitung der Dörfer und Städte profitieren können. Kirchtürme, höhere Gebäude, Scheunen oder auch Brücken haben ihm einen zusätzlichen Lebensraum eröffnet. Früher fehlte er in kaum einer Ortschaft. Doch wie steht es heute um ihn? Nicht nur in Dörfern und Städten sind geeignete Brutplätze selten geworden, auch die umgebende Feldflur hat sich in den letzten Jahren teilweise stark verändert. Turmfalken benötigen eine abwechslungsreiche Landschaft, in der es noch reichlich Mäuse und anderes Kleingetier gibt.

Mit der Wahl zum Vogel des Jahres besteht nun die Chance, Genaueres über den Turmfalke und seine Bestände in Deutschland zu erfahren und zu vermitteln. Dazu soll eine möglichst vollständige Kartierung der Brutpaare erfolgen. Das Besondere daran: Diese NABU-Aktion zum Jahresvogel wird erstmals in das bundesweite Projekt ADEBAR – den Atlas Deutscher Brutvogelarten – eingebettet sein. Bereits heute tragen mehr als 2000 Vogelfreunde zum Gelingen dieses ebenso wichtigen wie spannenden Vorhabens bei. Sie liefern gezielt Beobachtungsdaten zu allen in Deutschland vorkommenden Brutvögeln. Mit dem vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland koordinierten bundesweiten Verbreitungsatlas wird auch ein Grundlagenwerk für den Vogelschutz entstehen (mehr dazu im Internet unter [www.ddaweb.de](http://www.ddaweb.de)). Mit im Boot ist auch der Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten in Deutschland zu verfolgen.

Jeder Beitrag zählt, bei dem auf einer definierten Fläche und nach einer einheitlichen Methode Daten gesammelt werden. Bitte unterstützen Sie dieses gemeinnützige Projekt und beteiligen Sie sich an der ersten bundesweiten Turmfalkenerfassung. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für einen erfolgreichen Natur- und Vogelschutz! Über aktuelle Neuigkeiten und die Ergebnisse werden wir Sie in „Naturschutz heute“ und auf den Internetseiten des NABU und des DDA auf dem Laufenden halten.

## **Und so geht's: 1. Untersuchungsgebiet auswählen**

Ein Untersuchungsgebiet für den Turmfalke sollte zunächst ausreichend groß sein, da die Revierdichte dieses Greifvogels meist zwischen 5 und 30 Brutpaaren pro 100km liegt. Ideal ist die Bearbeitung eines Viertels (Quadranten) der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 (TK25). Jedes TK-Viertel hat eine mittlere Größe von 30 km . Die Bearbeitung kann auch von mehreren Kartierern vorgenommen und anschließend zusammengefasst werden.

## **2. Kartierstrecke festlegen**

In dem von Ihnen ausgewählten Untersuchungsgebiet legen Sie mit Hilfe der Karte eine bestimmte Wegstrecke fest, die sowohl offenes Kulturland als auch Siedlungsgebiete umfassen muss. Im Kulturland sollten Sie auch auf kleinere Gehölze achten, wo nicht selten Baumnester anderer Arten (z.B. Rabenkrähe) bezogen werden, denn der Turmfalke baut selbst keine Nester. Geschlossene Wälder werden vom Turmfalke nur in Randbereichen besiedelt.

Die Streckenlänge sollte insgesamt zwischen 15 und 25 km betragen, wobei die Kartierungen auch mit dem Fahrrad durchgeführt werden können. Natürlich bleibt es Ihnen unbenommen, noch genauer

hinzuschauen und Ihren TK-Quadranten vollständig auf Turmfalken abzusuchen. Aber wir gehen davon aus, dass Sie bei geschickter Streckenlegung den größten Teil der vom Turmfalken besiedelbaren Untersuchungsfläche erfassen können. Umgekehrt kann die gewählte Strecke auch kürzer ausfallen, wenn Ihr Bearbeitungsgebiet von Lebensräumen dominiert wird, die nicht von Turmfalken besiedelt werden (z.B. größere Wälder). Längere Kartierstrecken können bei Bedarf innerhalb eines Erfassungszeitraums (siehe unten) aufgeteilt und an mehreren Tagen kontrolliert werden.

Zusätzlich sollen in Dörfern und Städten markant herausragende Gebäude wie Kirchen, Scheunen, Türme oder Ruinen gezielt aufgesucht und auf Turmfalken-Vorkommen hin überprüft werden. Auch Brückenbauwerke und Strommasten dienen den Falken oft als Nistplatz. Bitte beachten Sie, dass exponierte Gebäude gelegentlich auch mehrere Brutpaare beherbergen können.

### **3. Anzahl der Begehungen und Kartierungszeitraum**

Bei nur einem einzigen Kontrollgang könnten Turmfalken leicht übersehen werden. Pro Gebiet sind daher mindestens drei Kontrollgänge vorzunehmen. Die Zuverlässigkeit unserer Daten wird dadurch zunehmen. Jede Wegstrecke sollte zwischen Mitte März und Ende Juni dreimal begangen oder mit dem Rad befahren werden. Ideale Erfassungstermine sind:

#### **1. Mitte März bis Anfang April - 2. Mitte April bis Anfang Mai - 3. Anfang bis Ende Juni**

An den beiden ersten Terminen ist hauptsächlich auf balzende Turmfalken zu achten, also auf Flugjagden zwischen Männchen und Weibchen, Balzfütterungen sowie auf Beuteflüge zum Nistplatz (Richtung notieren!). An Gebäuden oder auch in der Feldflur sind Rufreihen oder verschiedene Lautäußerungen der Altvögel ein sicheres Indiz für ein Brutrevier. Bitte notieren Sie auch sitzende Falken auf Strommasten, Stromleitungen und Bäumen bzw. suchen Sie beim Kartieren solch exponierte Sitzwarten nach den Falken ab.

Zu den sichersten Kennzeichen eines besetzten Brutplatzes gehört die Beobachtung Beute eintragender Männchen mit anschließender Übergabe an das brütende Weibchen. Weil dies aber nur drei- bis fünfmal am Tag stattfindet, ist die Besetzung nicht einsehbarer Nester oder Nistkästen oftmals nicht einfach zu klären. Im Siedlungsbereich kann daher auch die Befragung von Anwohnern oder bei der Kirchengemeinde zu hilfreichen Informationen führen.

Bei der letzten Kontrolle im Juni sollte vor allem auf Bettelrufe von fast flüggen oder gerade ausgeflogenen Jungvögeln geachtet werden. Größere Jungvögel sitzen dann oft schon vor der Brutnische oder dem Nistkasten.

Die günstigste Tageszeit für solche Begehungen ist frühmorgens und abends. Tage mit windigem oder regnerischem Wetter sind zur Kartierung nicht geeignet.

### **4. Beobachten und Kartieren**

#### ***Kartierungsunterlagen:***

Für die Bestandserfassung wird eine (topographische) Gebietskarte benötigt (Maßstab 1 : 25.000). Topografische Karten erhalten Sie in jeder Buchhandlung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Karten nicht kostenlos zu Verfügung stellen können.

In dieser Karte oder einer Kopie markieren Sie farbige Ihre festgelegte Kontrollroute. Im Übrigen benötigen Sie nur noch ein Fernglas sowie Notizpapier und Bleistift oder anderes wasserfestes Schreibzeug. Eine feste Schreibunterlage ist vorteilhaft.

#### ***Wie wird gezählt?***

Notieren Sie jede Turmfalken-Feststellung und beobachten Sie dabei auch das Verhalten der Vögel einschließlich ihrer Flugrichtungen. Brutplatz und Jagdrevier können durchaus etliche Hundert Meter auseinander liegen. Tragen Sie pro Kontrollgang alle Turmfalken-Beobachtungen in die Karte ein. Verwenden Sie für jeden der drei Kontrollgänge eine eigene Farbe, dies wird Ihnen die Zusammenfassung der Beobachtungsdaten zu einzelnen Revieren erleichtern. Hilfreich ist es auch, die Art der Beobachtung genauer festzuhalten (Einzelvogel, Pärchen, Balzverhalten, Vogel mit Beute, rufende oder flügge Jungvögel). Hierfür können Sie geeignete Abkürzungen verwenden.

Notieren Sie bei Nestfunden auch die Art des Brutplatzes (Gebäudetyp oder Mauer mit Nische, Nistkastenbrut, Baumbrut, Brut auf Gittermast) für die späteren Auswertungen. Auf der NABU-

Homepage (www.nabu.de) können Sie sich die typischen Rufe der Turmfalken genauer anhören und werden dadurch auf die Vögel sicher noch leichter aufmerksam.

## 5. Auswertung

### *Wie wird ausgewertet?*

Nach den Eintragungen Ihrer drei Begehungen pro Gebiet und nach der eventuell ergänzenden Kontaktaufnahme mit Kirchenvertretern, Landwirten oder anderen Ortskundigen, bestimmen Sie die Zahl der Turmfalkenpaare. Nummerieren Sie die Reviere auf Ihrer Karte, um sie den Angaben im Meldebogen zuordnen zu können. Eine Kopie der Karte bitte beilegen. Dort, wo die Ermittlung von Revieren auf Schwierigkeiten stößt, kreuzen Sie auf dem Meldebogen die Bitte um Überprüfung der Daten an. Bitte verwenden Sie für jeden TK25-Quadranten einen eigenen Meldebogen. Das vereinfacht die Endauswertung aller Einsendungen.

Schicken Sie die Meldebögen zusammen mit den Kopien Ihrer Gebietskarten bitte bis zum **31. August 2007** an den

**NABU Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz**  
**Heinz Kowalski**  
**Wallstraße 16**  
**51702 Bergneustadt**

***Damit die Daten nicht nur auf Bundesebene landen, schicken Sie uns bitte eine Kopie Ihrer Daten für den Vogelkundlichen Jahresbericht des Kreisverbandes Gießen bis zum 31.01.2008 an die Redaktion des Vogelkundlichen Jahresberichtes***

**Günter Guckelsberger**  
**Launsbacher Str. 27a**  
**35435 Wettenberg**

Übersenden Sie bitte auch unvollständige Daten, z.B. wenn es nicht möglich war, ein Gebiet dreimal zu kontrollieren. Wir werden dann prüfen, wieweit die Beobachtungen dennoch zur Auswertung der bundesweiten Kartierung herangezogen werden können.

Die NABU-Landesverbände können auf Wunsch Kopien der eingesandten Meldebögen und Karten aus ihren Bundesländern erhalten.

Bei Rückfragen zur Turmfalken-Kartierung wenden Sie sich bitte an Dr. Markus Nipkow, NABU-Bundesgeschäftsstelle (Markus.Nipkow@NABU.de).

### ***Eine Bitte zum Schluss:***

Informieren Sie die NABU-Bundesgeschäftsstelle vorab per Mail (s.o.) über Ihre Beteiligung an der Jahresvogel-Kartierung und darüber, welches Gebiet Sie bearbeiten möchten (am besten mit Angabe der TK-Nummer Ihrer Karte). Mit einem Überblick können wir auf mögliche Doppelzählungen reagieren und rechtzeitig mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

---

## Mitteilungen der LAG Ornithologie

Die LAG Ornithologie des NABU Hessen will im nächsten Frühjahr an mehreren Stellen **ornithologische Exkursionen** anbieten, um die **Kartierungsmethoden häufiger Arten** (Siedlungskartierung, Linientaxierung, Punkt-Stopp-Zählung) zu verbreiten. Ziel ist es, mehr Daten über häufige Arten zu bekommen. Die Leute, die zu den Exkursionen kommen, sollen möglichst in

ihren Gruppen als Multiplikatoren wirken. Angesprochen werden sollten Kreis- und Ortsvorsitzende und sonstige ornithologisch Interessierte. Detaillierte Kenntnisse sind hier zwar von Vorteil aber nicht unbedingt Voraussetzung, da es sich ja gerade um häufige Arten handelt. Grundkenntnisse über diese Arten reichen aus und solche Kartierungen können im Rahmen eines ganz normalen "Spaziergangs" gemacht werden.

An folgenden Orten wird die LAG Exkursionen zu dieser Thematik anbieten:

- ? 11.04.07: 19-20.30h in Riedstadt-Erfelden, Richthofenparkplatz, Leiter: Frank-Uwe Gröhl
- ? 15.04.07: 10h am NABU-Zentrum Wildeck-Obersuhl mit Ziel Rhäden von Obersuhl; Leiter: Udo Becker
- ? 18.04.07: 19-20.30h in Stockstadt, Rathaus, Leiter: Frank-Uwe Gröhl
- ? 22.04.07: 8h auf dem Lutherberg von Fernwald-Steinbach; Leiter: Dr. Achim Zedler
- ? 22.04.07: 6.30h-ca.13h im NSG Lampertheimer Altrhein, Treffpunkt Gasthaus „Zur Krone“ in Mörlenbach; Leiter: Bernd Koch
- ? 25.04.07: 19.30-21h in Riedstadt-Leeheim, Riedhäuserhofstr.; Leiter: Frank-Uwe Gröhl
- ? 02.05.07: 19.30-21h in Riedstadt-Goddelau, Freibad; Leiter: Frank-Uwe Gröhl
- ? 09.05.07: 19.30-21h in Riedstadt-Crumstadt, Sportplatz; Leiter: Frank-Uwe Gröhl
- ? 29.04.07: 7h an der Raiffeisenbank von Ebsdorfergrund-Dreihausen; Leiter: Reinhard Eckstein
- ? Weitere Termine, insbesondere aus dem Odenwaldkreis werden noch gesondert bekannt gegeben.

Außerdem wollen wir Interessierte dazu anregen im Jahr 2007 den Vogel des Jahres in ihrem Ort zu kartieren. Dieses dürfte recht einfach sein, da es sich um eine auffällige Art handelt, von der ortskundige ornithologisch Interessierte ohnehin wissen, wo sie brüten. Allerdings nimmt man es manchmal doch nicht so genau und schlägt das ein oder andere Brutpaar dem benachbarten Revier zu. Daher wollen wir hier noch auf die wesentlichen Kriterien zur Brutrevierbestimmung beim **Turmfalken** eingehen:

Der T. kommt in halboffenen bis offenen Landschaften vor, wählt seine Nistplätze in Feldgehölzen, Straßenbrücken, Strommasten, Baumgruppen, auf Einzelbäumen und auch am Waldrand. Gerne werden Krähen- oder Elsternester nachgenutzt. Im Siedlungsbereich werden am liebsten hohe Gebäude angenommen (Kirchen, Fabriken, Brücken, Schornsteine). Gerne werden hier Nistkästen angenommen. Auch Steinbrüche oder andere Felswände werden angenommen. Es gibt eine Jahresbrut. Brut- und Nestlingsdauer betragen je 27-32 Tage.

Zur Erfassung eignen sich folgende Zeiträume:

Mitte März bis Anfang April und Mitte April bis Anfang Mai (2.Phase, die jüngere Paare betrifft): Balzverhalten, wiederholte längere Rufreihen

Anfang Juni bis Ende Juni: Warnrufe, Beute eintragende Altvögel (meist die Männchen), bettelnde Jungvögel, Junge vor der Brutnische

Während diese letzten Kriterien alles sichere Brutnachweise darstellen, handelt es sich in der ersten Phase bei Feststellung um einen Brutverdacht. In der ersten Phase kann man aber schon gut die Reviere feststellen. Dazu genügen die üblichen im eigenen Ort gemachten Rundgänge. Optimal sind natürlich Kontrollen frühmorgens oder abends.

Meldungen von den Brutrevieren sollten bis Ende August an einen der 3 LAG-Sprecher erfolgen:

- ? Dr.Achim Zedler, Am Lindenberg 1, 35463 Fernwald bzw. [achim.zedler@web.de](mailto:achim.zedler@web.de),
- ? Reinhard Eckstein, Mühlbachweg 6, 35401 Marburg, bzw. [Reinhard\\_Eckstein@yahoo.de](mailto:Reinhard_Eckstein@yahoo.de)
- ? Bernd Petri, Frongartenstraße 8, 64572 Büttelborn bzw. [bernd.petri@t-online.de](mailto:bernd.petri@t-online.de) .

Leider können wir Ihnen keine Auswertung zum diesjährigen **Bird-Watch-Day** präsentieren, da dieser Tag vernebelt war und wir keine ausreichende repräsentative Datenmenge erhalten haben. Das kann bei einem bereits frühzeitigen europaweiten Termin schon mal passieren. Also sehen wir mit Spannung dem nächsten Zugvogelbeobachtungstag 2007 entgegen.

Die LAG Ornithologie

An alle hessischen NABU-Gruppen

## Bitte in Jahresplanung 2007 berücksichtigen:

### NABU-Aktion zur Haselmaus im September-Dezember 2007

In 2007 wird der NABU gemeinsam mit der NAJU, der Naturschutz-Akademie Hessen (Naturschutzzentrum Wetzlar) und der neu gebildeten FENA (Abt. Forsteinrichtung und Naturschutz von Hessen-Forst in Gießen) zur Nussjagd aufrufen. Dabei sollen Kinder von 5-12 Jahren ermutigt werden, Haselnüsse mit Fraßspuren der Haselmaus zu suchen und an den NABU zu schicken. Hier werden die Fraßspuren bestimmt. Jedes Kind oder jede Gruppe (auch ohne gefundene Nüsse) nimmt an einer Verlosung von Preisen teil.

#### Ablauf der Aktion:

- ✍ **März 2007:** Versand eines Kennenlernpakets der Materialien an NABU-Gruppen, Waldkindergärten, Grundschulen und einigen Europa-Umweltschulen.
- ✍ **27. April:** Versand des Aktionsfaltblatts über Naturschutz Heute an alle NABU-Mitglieder
- ✍ **April-September 2007:** Versand der kostenlosen Aktionsmaterialien auf Anforderung in größerer Stückzahl
- ✍ **1. September 2007:** Fortbildungsveranstaltung für NABU-Gruppen und NAJU-Gruppenleiter
- ✍ **September – Dezember 2007:** Nüsse-Sammeln und einschicken

#### Beteiligungsmöglichkeiten für die NABU-Gruppen vor Ort:

Die Nussjagd dient in erster Linie dazu, die Haselmaus bekannt zu machen. Sie ist als nachtaktive Art, die im Winter 7 Monate schläft, eine sehr unbekanntere Art, die nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinie (Anhang IV) geschützt ist. Es gibt nur wenige Kenntnisse über ihre aktuelle Verbreitung.

Mit der Haselmaus als Sympathie-Träger können der Artenschutz und die Europäische Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie positiv beworben werden. Dies ist dringend notwendig, da uns viele in die Ecke der „Bauverhinderer“ stellen wollen, und sogar die Entschärfung der FFH-Richtlinie und des Artenschutzrechts fordern.

Gleichzeitig kann mit der Haselmaus auf die Bedeutung von Waldrändern, Waldlichtungen und Hecken aufmerksam gemacht werden. Artenvielfalt, heimische Beerensträucher, Bedeutung von Vogelnistkästen auch für die Haselmaus –all dies sind Themen die anhand der Haselmaus der Öffentlichkeit nahe gebracht werden können.

Für Sie vor Ort bietet die Aktion die Chance, mit schönen kostenlosen Materialien und begleitet von landesweiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedene örtliche Aktivitäten zu machen, z. B:

- ✍ Gemeinsame Veranstaltungen mit Kindergärten und Grundschulen (Vortrag, Spiele)
- ✍ Haselmaus-Quiz
- ✍ Geführte Nuss-Jagd mit Kindern
- ✍ Waldrand-Wanderungen zu heimischen Beerensträuchern
- ✍ Hecken-Wanderungen zu „Bewohnern der Hecken“
- ✍ Öffentliche Nistkastenreinigungen mit Vorstellung der Spuren der ehm. Bewohner
- ✍ Aufhängen von Haselmauskästen

Weitere Ideen können Sie sich schon heute im Internet unter [www.nussjagd-sh.de](http://www.nussjagd-sh.de) (unter Schulen und KiTas) ansehen.

Bitte berücksichtigen Sie das Thema schon einmal bei Ihrer Jahresplanung 2007!

Mit besten Grüßen, Mark Harthun, Naturschutzreferent

**Anmerkung der Redaktion:**

*In Nistkästen sind häufiger Mäuse anzutreffen: Bitte nicht eine Maus in einem Nistkasten mit der Haselmaus gleichsetzen! Erfahrungsgemäß sind es sehr häufig Gelbhalsmäuse, die in Nistkästen anzutreffen sind – bitte nicht mit der Haselmaus verwechseln!*

---

## Höhere Ernteerträge lassen Wildvögel verschwinden

In den neuen EU-Staaten sind viele Vogelarten durch die Landwirtschaft bedroht. Vogelschützer fordern Hilfen für traditionell wirtschaftende Bauern

Die intensive Landwirtschaft bedroht wild lebende Tierarten. Ein kürzlich erstellter Report der weltweit aktiven Organisation BirdLife International zeigt jetzt, wie sich unterschiedliche landwirtschaftliche Methoden auf die Vogelwelt auswirken: In den neun Ländern, die der Europäischen Union (EU) im Jahre 2004 beigetreten sind, lebt immer noch eine große Anzahl verschiedener Feldvogelarten, die anderswo in Europa mit ihrer intensiven Landwirtschaft kurz vor dem Aussterben stehen. Sollte die EU-Agrarpolitik in den neuen Ländern unverändert übernommen werden, ist dort mit einem erheblichen Rückgang der Vogelbestände zu rechnen.

"Der Report zeigt, dass die neuen EU-Länder von den alten lernen müssen", erklärte Mark Avery, Direktor bei The Royal Society for the Protection of Birds (RSPB), die in Großbritannien BirdLife International repräsentiert.

"Die Regierungen der neuen EU-Länder haben noch immer die Wahl. Sie sollten unsere Fehler beachten, um die Reichtümer ihrer Natur zu bewahren." Feldvögel nutzen Äcker und Wiesen; einige von ihnen sind zur Anlage ihres Nests, zur Nahrungssuche oder für beides auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. In vielen Fällen bilden Äcker Ersatzlebensräume für verloren gegangene natürliche Lebensräume. In den neuen EU-Staaten leben seltenste Vogelarten wie beispielsweise Wachtelkönig, Seggenrohrsänger, Weißstorch oder Blauracke. Insbesondere Polen - der hinsichtlich Fläche größte neue EU-Staat - ist von Bedeutung: In Polen lebt immerhin über ein Viertel aller Wachtelkönige.

Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet die Feldvögel. So machten lange und zuverlässige Datenreihen über Vogelbestände in Großbritannien eine gründliche Analyse der Rückgangsursachen für britische Singvögel möglich. Von der Mitte der 1970er- bis zum Ende der 1980er-Jahre wurde die britische Landwirtschaft besonders rasch intensiviert. Typisch waren eine Ausweitung des Anbaus von Raps und Wintergetreide sowie eine Zunahme des Pestizid- und Mineräldüngereinsatzes. Die Flächenanteile von Sommergetreide, Hackfrüchten und Stoppelbrachen gingen zurück. Dadurch verringerten sich die Brut- und Ernährungsmöglichkeiten für die Vögel und ihr Bestand nahm drastisch ab.

Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen der deutlich besseren Bestandsentwicklung der Feldvögel in den ehemals kommunistischen Ländern Osteuropas mit einer im Vergleich zum Westen weniger intensiven Bewirtschaftung. Am aussagekräftigsten ist der Getreideertrag pro Flächeneinheit. In den alten EU-Ländern lag dieser Wert fast immer deutlich höher als in Osteuropa und stieg von 1961 bis 1998 gleichmäßig an, während es in Osteuropa seit Ende der 1980er-Jahre zu einem Stillstand auf deutlich niedrigerem Niveau kam. Dieser Vergleich von unterschiedlich intensiven landwirtschaftlichen Systemen sowie der in Großbritannien gefundene zeitliche Zusammenhang von

Intensivierung und Bestandsrückgängen lassen deutlich erkennen, dass die Landwirtschaft für die Entwicklung der Vogelbestände in Mitteleuropa eine hohe Verantwortung trägt.

RSPB und BirdLife International fordern daher die neuen EU-Staaten auf, ihre Bauern finanziell zu unterstützen, sodass traditionelle landwirtschaftliche Methoden beibehalten werden können. Auch die Bauern der alten EU-Staaten erhielten finanzielle Hilfe. Zwar gelang es hier, 9 von 26 bedrohten Vogelarten zu retten - zu ihnen gehören jedoch nicht die Feldvögel.

Quelle: NABU Hessen - taz vom 1.12.2006, S. 18, 117 Z.  
(<http://www.taz.de/pt/2006/12/01/a0207.1/text>)

## Polizei sucht Zeugen für Schüsse auf Seeadler

Tierschützer und Jäger entsetzt über Vorfall bei Jürgenstorf

wu/kre Scharnebeck/Soltau. "Das ist eine Frechheit." Dr. Anja Petersen ist fassungslos. Bestürzt sieht die Tierärztin aus Soltau den leidenden Seeadler an. Das fünf Jahre alte männliche Tier ist am Ende seiner Kräfte: Angeschossen war er in der Samtgemeinde Scharnebeck zu Boden gestürzt - getroffen von einer Ladung Schrot, die sein rechtes Bein zertrümmert, eine Bleivergiftung verursacht hat. Alles deutet darauf hin, dass das Tier im Flug von den Kugeln verwundet wurde. Eine Chance auf Rettung gibt es nicht. Gestern Mittag musste die Fachtierärztin für Geflügel den seltenen Greifvogel einschläfern.

Anwohner hatten den Seeadler am Dienstagmittag gegen 13.30 Uhr in der Gemarkung Jürgenstorf entdeckt, das Lüneburger Tierheim informiert. Die Tierschützer brachten den schwer verletzten Vogel daraufhin in das Greifvogelgehege bei Bispingen. Die dortigen Experten suchten Rat bei Tierärztin Dr. Petersen.

Die Scharnebecker Polizei hat inzwischen die Ermittlungen aufgenommen. Doch wer den Schuss auf den geschützten Greifvogel abgegeben hat, kann Kommissariatschef Klaus Seißeberg noch nicht sagen: "Wir haben die Jagdinhaber im betreffenden Gebiet befragt, eine Jagd hat dort zum fraglichen Zeitpunkt nicht stattgefunden", berichtet der Fahnder. Auch Nachbarn hätten keine Schüsse gehört. Doch Seißeberg sagt auch: "Wir stehen erst am Anfang der Ermittlungen." Der Seeadler gilt als geschütztes Tier nach der Bundeswildschutzverordnung, eine Jagd auf ihn ist strengstens verboten. Das betont auch Günter Larisch. Der Vorsitzende der Jägerschaft - er vertritt rund 1100 Jägerinnen und Jäger in Stadt und Landkreis Lüneburg - ist entsetzt, als er auf Anfrage der LZ von dem Vorfall erfährt.

Auch wenn noch ungeklärt ist, wer den Schuss abgegeben hat, will er den Fall in der Jägerschaft zur Sprache bringen. "Es darf nicht sein, dass ein so geschütztes Tier wie der Seeadler aus Versehen oder gar mutwillig abgeschossen wird", sagt Larisch mit Nachdruck. Das verbiete nicht nur das Gesetz, sondern widerspreche auch dem waidmännischen Handwerk. "Bevor ein Jäger schießt, muss er das Wild eindeutig identifiziert haben", klärt Larisch auf.

Der Abschuss eines Seeadlers - er steht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten - wird als Straftat eingestuft. Nach Bundesjagdgesetz droht dafür eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine entsprechende Geldstrafe.

Ob es sich beim Schützen um einen Jäger handelte, oder möglicherweise um einem Fischteichbesitzer, der zur Flinte gegriffen hat, um sein Angelrevier zu schützen, versucht nun die Scharnebecker Polizei herauszufinden. Erster Polizeihauptkommissar Klaus Seißeberg bittet daher um Hinweise unter Tel.: 0 41 36 / 91 23 921.

Quelle: Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 23.11.2006 / Birdnet

## **Kranich-Durchzug ein Kurzbericht Rheinland-Pfalz**

Am 02.11. und besonders aber am 03.11. erfolgte ein gewaltiger Kranich-Durchzug durch Rheinland-Pfalz. Die nördlichste Meldung kam aus dem Raum Wissen (5212,1) an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und die südlichsten aus dem Raum Oberotterbach (6913, 2) dicht an der frz. Grenze. Der Schwerpunkt des Durchzuges erfolgte in Rheinhessen, der Vorderpfalz und dem Raum Hunsrück-Mosel-Eifel-Ahr.

Von Groß-Mohrdorf ( Rügen-Bock-Darß) wurden am 27.10. 35.000 rastende Kraniche gezählt, am 05.11. waren alle abgezogen; von der Unteren Havel ( Linum) wurden am 27.10. 75.000 rastende Kraniche gezählt; am 07.11. waren es noch 15.000: Von diesen beiden großen Rastplätzen sind also insgesamt in den ersten November-Tagen 105.000 Kraniche abgezogen. Außerdem natürlich auch noch von kleineren Rastplätze an der Müritz usw. usw. Vorläufige Schätzungen: 01.11. ca. 500; 02.11. ca. 5.000 Exemplare.

Geschätzte Gesamtzahlen durchgezogener Kraniche am 03.11.06 mit Beispielen in Rheinland-Pfalz:

Ludwigshaf.-Speyer-Landau:	10.000
Oppenheim-Worms:	20.000
Mainz:	6.000
Ingelheim - Bingen:	20.000
Hunsrück-Mosel-Eifel-Ahr:	15.000

geschätzte Gesamtzahl am 03.11.06: 70.000-75.000

Quelle: *Birdnet (kh)*

## **Vogelschutzcamp**

Liebes GBN, am vergangenen Sonntag (19.11.) haben wir unser großes Vogelschutzcamp in der norditalienischen Provinz Brescia abgeschlossen. Seit dem 07.10.06 waren rund 85 Vogelschützer aus Deutschland, Italien, Großbritannien und den USA im Einsatz und haben dabei 1.436 Bogenfallen, 284 Schlagfallen, 156 Fangnetze und 17 Leimruten gefunden und abgebaut, 17 Wilderer konnten aufgrund unserer Hinweise überführt werden. Die Zahl der von uns abgebauten Bogenfallen ist so niedrig wie noch nie zuvor in der 21jährigen Geschichte unserer Einsätze in Brescia. Bis zum Jahr 2001 war die Zahl dieser brutalen Fallen in jedem Jahr mit der steigenden Länge der Einsätze und der zunehmenden Anzahl der Teilnehmer stetig angestiegen - bis auf über 12.000 Fallen in nur drei Wochen im Oktober 2001! Seither nimmt deren Anzahl dramatisch ab, obwohl wir mit immer mehr Naturfreunden vor Ort waren - Eine Folge unserer engen Zusammenarbeit mit der staatlichen Forstpolizei, die jedes Jahr Vogelfänger in flagranti an ihren Fallen überführt und so zu Angst und Schrecken unter den Wilderern führt. Die Zahl der Netze dagegen nimmt weiter zu, die 156 Stück mit einer Gesamtlänge von über 2.100 Metern war die zweithöchste je gefundene Menge (nur letztes Jahr waren es mit 174 mehr).

Die Aktionen in Italien gehen noch weiter: An allen Wochenenden bis Weihnachten werden unsere italienischen Partner von LAC und WWF in Brescia im Einsatz sein, Anfang Dezember findet das 2. diesjährige Vogelschutzcamp von LAC und LIPU auf Sardinien statt. Alle Aktionen werden vom Komitee gegen den Vogelmord finanziert oder finanziell unterstützt. Mehr Infos über das gerade abgeschlossene Camp gibt es wie immer unter [www.komitee.de](http://www.komitee.de)

Beste Grüße, Alexander Heyd, Komitee gegen den Vogelmord

Quelle: *Birdnet (kh)*